



Richtlinien zur Erstellung einer

# Abschlussarbeit

an der Fakultät  
Betriebswirtschaft

## Inhalt

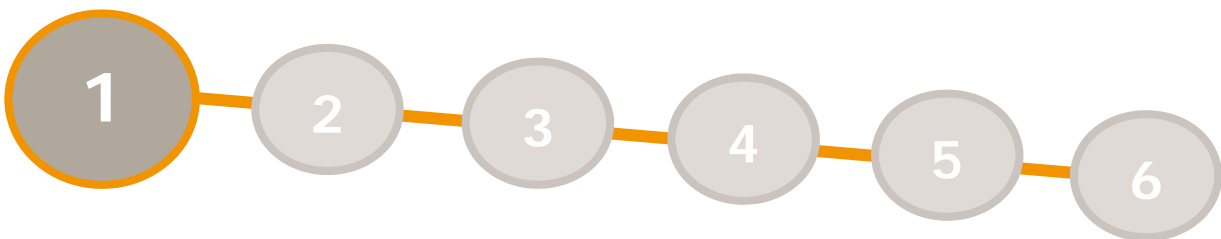
1	Gültigkeit .....	4
2	In sechs Schritten zur Bachelorarbeit.....	4
3	Vertiefende Hinweise und Richtlinien.....	7
3.1	Rechtliche Grundlagen .....	7
3.2	Zeitpunkt / Voraussetzung .....	7
3.2.1	Zeitpunkt der Bachelorarbeit .....	7
3.2.2	Überwachung der Termineinhaltung .....	7
3.2.3	Voraussetzung .....	7
3.3	Themenwahl / Betreuung .....	7
3.3.1	Themenwahl.....	7
3.3.2	Interne Arbeiten, externe Arbeiten.....	8
3.3.3	Gemeinsame Bearbeitung eines Themas von mehreren Studierenden .....	8
3.3.4	Probleme beim Finden eines Themas .....	8
3.3.5	Aufgabenstellung und Betreuung .....	8
3.3.6	PrüferIn.....	9
4	Anmeldung / Bearbeitungszeit.....	9
4.1	Anmeldung und Beginn der Bachelorarbeit .....	9
4.2	Bearbeitungszeit / -umfang.....	10
4.3	Verlängerung der Bearbeitungszeit.....	10
4.4	Abgabetermin.....	10
4.5	Späteste Abgabetermin.....	10
5	Betreuung / Bearbeitung.....	10
5.1	Betreuung.....	10
5.2	Bearbeitung .....	11
5.3	Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis .....	11
6	Abgabe / Bewertung .....	11
6.1	Abgabe.....	11
6.2	Benotung der Bachelorarbeit .....	11
6.3	Bewertungskriterien.....	12
6.4	Unterschiedliche Bewertung von Erst- und Zweitkorrektor .....	12
6.5	Gewichtung der Note .....	12

6.6	Bachelor-Kolloquium .....	12
7	Rückgabe der Bachelorarbeit und Wiederholung .....	13
7.1	Rückgabe des Themas .....	13
7.2	Wiederholung .....	13
7.3	Urheberrechte, Verwertungsrechte .....	13
8	Formelle Gestaltung der Bachelorarbeit .....	14
8.1	Fächerübergreifende Bestandteile der Bachelorarbeit .....	14
8.1.1	Äußere Form .....	14
8.1.2	Muster der Titelseite .....	14
8.1.3	Bestandteile der Bachelorarbeit .....	14
8.2	Schreibstil .....	15
8.2.1	Fair formuliert .....	15
8.2.2	Kein Ich-Stil .....	15
8.2.3	Umgangssprachliche und fremdsprachliche Ausdrücke .....	15
8.3	Fächerspezifische Bestandteile der Bachelorarbeit .....	15
9	Formulare .....	16
10	Muster der Titelseite .....	17
11	Ausführungsrichtlinien für externe Abschlussarbeiten .....	18

## 1 Gültigkeit

Die Richtlinien für Bachelorarbeiten betreffen alle Abschlussarbeiten in den an der Fakultät angebotenen Bachelor-Programmen (Betriebswirtschaft sowie Handels- und Dienstleistungsmanagement). Die Formulare und Dokumente, die zur Abwicklung der Bachelorarbeit benötigt werden, finden Sie im meet-to-learn, unter folgender Kurs-ID (BW\_Infos). Links im Menü unter Abschlussarbeiten finden Sie hilfreiche Informationen und alle benötigten Dokumente.

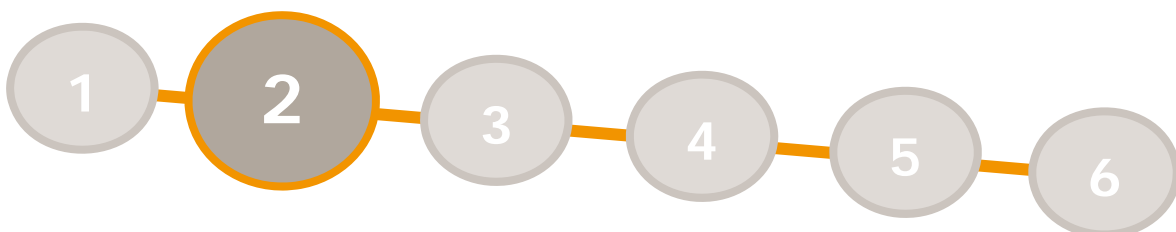
## 2 In sechs Schritten zur Bachelorarbeit



### Zielsetzung / Umfang

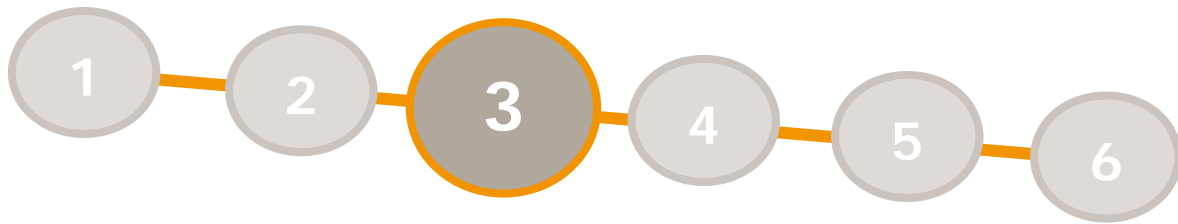
In der Bachelorarbeit sollen Studierende überzeugend darstellen, dass Sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung aus seinem Studiengang selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Der effektive Arbeitsumfang („Workload“) einer Bachelorarbeit einschließlich schriftlicher Ausarbeitung soll einem zeitlichen Aufwand von ca. 9 Arbeitswochen entsprechen. Dazu zählen nicht eventuell notwendige Einarbeitungszeiten (wie z.B. das Einlesen in die Aufgabenstellung, das Kennenlernen betrieblicher Abläufe, ...). Die gesamte Bearbeitungszeit von der Aufgabe bis zur Abgabe darf fünf Monate nicht überschreiten.



### Zeitpunkt / Voraussetzung

Die Bachelorarbeit kann frühestens im 7. Fachsemesters begonnen und sollte in der Regel innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden. Die Anmeldung der Bachelorarbeit setzt voraus, dass die Praxisphase mit Erfolg abgelegt ist.

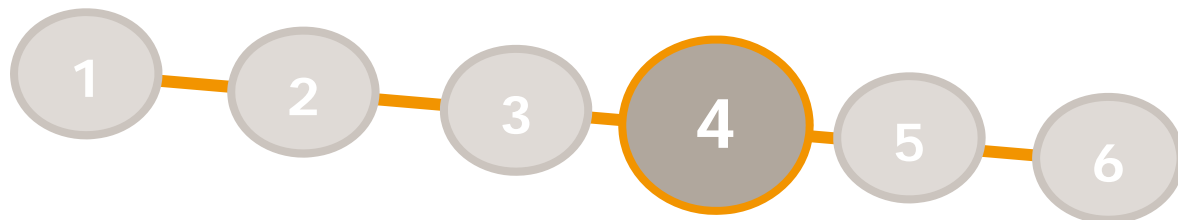


## Themenwahl / Betreuung

Das Thema der Bachelorarbeit kann sich auf jedes Pflicht- und Wahlpflichtfach innerhalb des Studienganges beziehen. In der Regel beschäftigen sich Bachelorarbeiten mit einer konkreten Fragestellung aus der Praxis.

Die Wahl des Betreuenden erfolgt primär durch den Studierenden. Als Betreuende stehen – soweit ihre Kapazität nicht bereits durch andere Abschlussarbeiten erschöpft ist – alle ProfessorInnen und Lehrbeauftragte der Fakultät zur Verfügung. Bei externen Bachelorarbeit ist zusätzlich ein/eine BetreuerIn aus der externen Institution zu benennen. Die genaue Themenstellung der Bachelorarbeit wird vom Betreuenden in Abstimmung mit dem Studierenden vergeben. Daneben ist bei der Anmeldung ein/e ZweitprüferIn zu benennen, der/die bei der Bewertung der Arbeit eine zweite Stellungnahme einbringt.

Ein Thema kann auch von mehreren KandidatInnen gemeinsam bearbeitet werden. (vgl. Punkt 3.3)

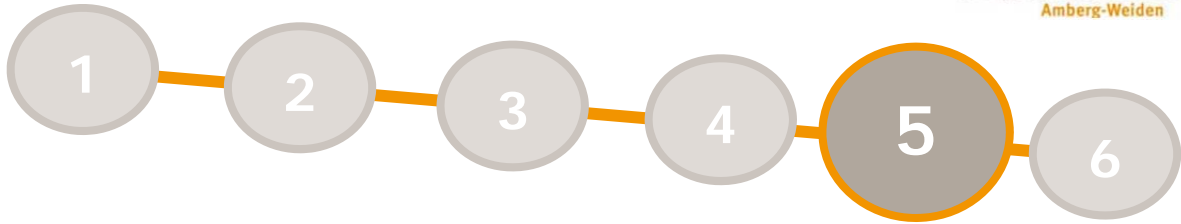


## Anmeldung / Verlängerung

Bachelorarbeiten sind in Absprache mit dem Betreuenden unter Angabe des Abgabetermins beim Prüfungsamt aktenkundig zu machen bzw. anzumelden.

Die Bearbeitungszeit beträgt max. 5 Monate.

Eine Verlängerung kann auf Antrag und bei nicht vertretbaren Gründen seitens des Studierenden gewährt werden.

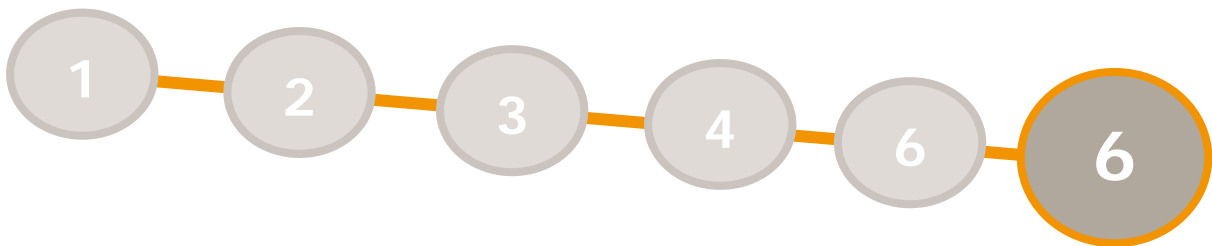


## Bearbeitung / Betreuung

Die Betreuung während der Bearbeitungszeit ist abhängig von der Themenstellung und den individuellen Rahmenbedingungen der Bachelorarbeit.

Sie ist im Vorfeld mit den jeweiligen Betreuenden der OTH Amberg-Weiden abzustimmen. Er gibt ggf. spezifische Vorgaben zur erwarteten Arbeitsweise, zur inhaltlichen Ausgestaltung sowie zur formalen Gestaltung der Arbeit.

Die Bachelorarbeit ist in deutscher Sprache, in Abstimmung mit den Betreuenden der Arbeit auch in englischer Sprache, zu erstellen.



## Abgabe / Bewertung

Von der Bachelorarbeit sind zum vorgegebenen Abgabetermin ein vollständiges Exemplar in gebundener Form und eine digitale Fassung auf CD (Word-Format, kein Pdf-Dokument) im Prüfungsamt abzugeben.

Die Bachelorarbeit wird – soweit nicht anders vereinbart – innerhalb von drei Monaten durch Erst- und ZweitprüferIn bewertet. Die Note geht mit einem Gewicht von 4 in die Gesamtnote ein. Auf die Arbeitsleistung werden 12 Leistungspunkte angerechnet.

Die Ergebnisse der Bachelorarbeit sind in einem abschließenden Bachelor-Kolloquium hochschulöffentlich zu präsentieren. Für das Kolloquium werden 3 Leistungspunkte angerechnet. Die Note geht mit einem Gewicht von 2 in die Gesamtnote ein.

## 3 Vertiefende Hinweise und Richtlinien

### 3.1 Rechtliche Grundlagen

Den rechtlichen Rahmen für die Durchführung einer Bachelorarbeit bilden

- Die Rahmenprüfungsordnung für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Bayern (RaPO)
- Die Allgemeine Prüfungsordnung für die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden (APO) sowie
- Die Studienprüfungs- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang des jeweiligen Studienprogramms an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden (SPO)

Hinweis: Die rechtlichen Grundlagen finden Sie auf der Homepage der OTH.

### 3.2 Zeitpunkt / Voraussetzung

#### 3.2.1 Zeitpunkt der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist frühestens zu Beginn, spätestens zum Ende des letzten Studienplansemesters (siebte Studiensemester) auszugeben (§12 Abs. 1 Satz 1 APO). Die Bachelorarbeit soll ohne Verzögerung ablaufen. Sie sollte sich daher bitte frühzeitig mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin Ihrer Wahl in Verbindung setzen.

#### 3.2.2 Überwachung der Termineinhaltung

Die Prüfungskommission überwacht die Einhaltung der Voraussetzungen und Termine sowie die ordnungsgemäße Durchführung der Bachelorarbeit (§11 Abs. 2 SPO).

Wählen Studierende nicht rechtzeitig ein Thema, wird von der Prüfungskommission die Ausgabe der Bachelorarbeit durch einen Aufgabenstellenden veranlasst (§11 Abs. 2 SPO).

#### 3.2.3 Voraussetzung

Die Anmeldung der Bachelorarbeit setzt voraus, dass die Praxisphase mit Erfolg abgelegt ist (§11 Abs. 1 SPO). Die Praxisphase gilt als bestanden, wenn alle Teile des Praxisprojektes (Projektarbeit und Präsentation) erfolgreich abgelegt ist und ein Zeugnis vom Ausbildungsbetrieb über die abgeleistete Praxisphase vorliegt.

### 3.3 Themenwahl / Betreuung

#### 3.3.1 Themenwahl

Die Bachelorarbeit kann in Bezug zu folgenden Fächern gewählt werden:

- Basis- und Grundlagenmodul
- Module aus den Vertiefungsrichtungen
- Integrative Module
- Schlüsselqualifikationsmodule (nach Absprache)

In der Regel beschäftigen sich Bachelorarbeiten mit einer konkreten Fragestellung aus der Praxis.

Die Studierenden sind gefordert, mögliche Themen an die ProfessorInnen bzw. Lehrbeauftragten heranzutragen und mit diesen abzustimmen. Darüber hinaus werden Themen, die von außen an die Hochschule herangetragen werden oder in Bezug zu Forschungs- oder Industrieprojekten stehen, per Aushang veröffentlicht. Bitte beachten Sie hierzu im Meet-to-Learn den Reiter Abschlussarbeiten im Kurs BW\_Infos.

### **3.3.2 Interne Arbeiten, externe Arbeiten**

Bachelorarbeiten können intern oder extern an anderen Hochschulen, in Betrieben oder Behörden durchgeführt werden. Die Durchführung von Projekten im Rahmen von Abschlussarbeiten in bzw. für Firmen und Behörden wird ausdrücklich begrüßt.

Vor Beginn einer externen Abschlussarbeit ist das Thema inhaltlich sowie hinsichtlich des Umfangs und der Rahmenbedingungen zwischen der Firma/Behörde, dem Studierenden und den Betreuenden abzustimmen. Bei externen Abschlussarbeiten sind spezifische Firmen- oder Produktbezeichnungen im Titel der Arbeit zu vermeiden.

Von der externen Einrichtung ist zudem eine Ansprechperson zu benennen, der für die inhaltliche Betreuung des Studierenden vor Ort verantwortlich ist.

Externe Bachelorarbeiten können mit dem Sperrvermerk versehen werden, dass darin enthaltene vertrauliche Daten von anderen Personen als den beiden Prüfenden nicht eingesehen werden dürfen.

Für die Durchführung einer externen Abschlussarbeit ist ein eigenes Anmeldeformular auszufüllen, das detaillierte Ausführungsrichtlinien für externe Abschlussarbeiten beinhaltet. Darüber hinaus wird empfohlen eine Geheimhaltungserklärung bzw. –verpflichtung schriftlich festzuhalten, siehe Meet-to-Learn. Im BW\_Infos finden Sie die Dokumente, links im Menü unter Abschlussarbeiten.

### **3.3.3 Gemeinsame Bearbeitung eines Themas von mehreren Studierenden**

Ein Bachelorarbeitsthema kann nach Rücksprache mit den Betreuenden auch von mehreren Studierenden bearbeitet werden, solange gesichert ist, dass die individuellen Leistungen (§7 Abs. 1 RaPO) für sich erkennbar sind und als Einzelleistung getrennt bewertet werden können.

### **3.3.4 Probleme beim Finden eines Themas**

Sollten Studierende trotz eigener Bemühungen kein Thema finden, wird ihnen auf Antrag durch die Prüfungskommission ein/e AufgabenstellerIn zugeteilt (§12 Abs. 4 Nr. 2 APO). Betroffene Personen wenden sich in diesem Fall an den Vorsitz der zuständigen Prüfungskommission.

### **3.3.5 Aufgabenstellung und Betreuung**

Die Wahl des Aufgabenstellenden und Betreuenden erfolgt durch den Studierenden bzw. die Studierende. Soweit ein Studierender trotz eigenen Bemühens keinen Betreuenden finden



kann, teilt die Prüfungskommission auf Antrag einen Betreuenden zu. Um die Qualität der Betreuung sicher zu stellen, können ProfessorInnen die Anzahl der gleichzeitig bei ihnen laufenden Abschlussarbeiten begrenzen. Eine freie Wahl des Betreuenden kann deshalb nicht garantiert werden.

### **3.3.6 PrüferIn**

#### **3.3.6.1 Bestellung der PrüferIn**

Von der Prüfungskommission sind alle hauptamtlichen ProfessorInnen, die in Studienprogrammen der Fakultät Veranstaltungen anbieten, zu PrüferInnen für die Bachelorarbeiten bestellt. Über die Bestellung anderer PrüferInnen entscheidet die Prüfungskommission auf Antrag. Als PrüferInnen können insbesondere Lehrbeauftragte der Fakultät sowie ProfessorInnen anderer Hochschulen bestellt werden.

#### **3.3.6.2 Erst- und ZweitprüferIn**

Für jede Bachelorarbeit sind ein/e Erst- und ZweitprüferIn zu benennen. Der/die ErstprüferIn ist i.d.R. auch der/die intern Betreuende der Abschlussarbeit. Falls der/die ErstprüferIn nicht dem Kreis der hauptamtlichen ProfessorInnen im Sinne von Absatz 3.6.1 Satz 1 angehört, muss sich der/die ZweitprüferIn aus diesem Kreis rekrutieren.

## **4 Anmeldung / Bearbeitungszeit**

### **4.1 Anmeldung und Beginn der Bachelorarbeit**

Bachelorarbeiten sind in Absprache mit den Betreuenden (ErstprüferInnen) unter Angabe des Aus- und Abgabetermins beim Prüfungsamt anzumelden. Die Formulare (Anmeldung einer Bachelorarbeit, ggf. Anmeldung einer externen Bachelorarbeit – Ergänzungsformular) finden Sie im Meet-to-Learn. Unter der Kurs-ID BW\_Infos, links im Menü unter Abschlussarbeiten.

Das Ausgabedatum der Bachelorarbeit wird von den Aufgabenstellenden festgelegt. Im Zweifelsfall gilt der Tag als Ausgabetag, an dem die Formblätter beim Prüfungsamt zur Anmeldung der Bachelorarbeit vorgelegt werden. Eine Rückdatierung um mehr als 10 Kalendertage ist nicht zulässig.

Das Prüfungsamt prüft die Zulassungsvoraussetzungen und bestätigt die Anmeldung. Bei Sonderfragen berät die Prüfungskommission über die Zulassung.

Des Weiteren sind folgende Fristen bei der Anmeldung der Abschlussarbeit zu beachten bzw. zu unterscheiden:

- Wer im Sommersemester nicht mehr immatrikuliert sein möchte, muss die Abschlussarbeit spätestens am 10.01. abgeben.
- Wer im Wintersemester nicht mehr immatrikuliert sein möchte, muss die Abschlussarbeit spätestens am 25.07. abgeben.
- Über geringfügige Abweichungen vom Abgabetermin entscheidet der Erstkorrektor, mit dem auch der Termin für das Kolloquium abzustimmen ist.
- Zwischen Anmeldung der Arbeit und dem Abgabetermin müssen mindestens 2 Monate liegen.
- Die Anmeldung hat online zu erfolgen.

Erfolgt keine Korrektur der Bachelorarbeit bzw. Ableistung des Kolloquiums bis zu den genannten Terminen, ist eine Rückmeldung für das anschließende Semester notwendig.

## **4.2 Bearbeitungszeit / -umfang**

Beginn und Ende der Bearbeitungszeit werden durch den/die AufgabenstellerIn festgestellt.

Der (Netto-)Aufwand für die Erstellung einer Bachelorarbeit umfasst ca. 9 Arbeitswochen. Diese Arbeitsleistung basiert auf der Annahme, dass pro vergebenen Leistungspunkt ca. 30 Arbeitsstunden zu erbringen sind. Bei 12 Leistungspunkten ergeben sich 360 Arbeitsstunden.

Die Bearbeitungszeit darf von der Ausgabe bis zur Abgabe 5 Monate nicht überschreiten (§11 Abs. 1 SPO).

## **4.3 Verlängerung der Bearbeitungszeit**

Kann der Studierende aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, die vereinbarte Bearbeitungszeit nicht einhalten, kann die Prüfungskommission eine Nachfrist gewähren und die Bearbeitungszeit bis zu max. 3 Monate verlängern.

Für die Fristverlängerung ist ein Antrag zu stellen. Dieser ist spätestens 2 Wochen (§12 Abs. 4 Nr. 4 APO) vor dem festgelegten Abgabetermin über das Prüfungsamt beim Vorsitzenden der Prüfungskommission einzureichen. Den Antrag zur Verlängerung finden Sie im Meet-to-Learn Kurs BW\_Infos unter Abschlussarbeiten.

## **4.4 Abgabetermin**

Der Abgabetermin wird vom Aufgabensteller festgelegt und auf den Anmeldeformularen vermerkt. Die fertige Arbeit muss spätestens bis 24:00 Uhr dem Prüfungsamt eingehend zugestellt sein.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass mindestens 2 Monate bzw. 8 Wochen zwischen der Anmeldung und der Abgabe liegen müssen.

## **4.5 Spätester Abgabetermin**

Studierende, die ihren Studienbeginn ab dem 01.10.2007 aufgenommen haben, müssen die Bachelorarbeit spätestens im 9. Fachsemester abgegeben haben. Wird die Bachelorarbeit aus Gründen, die der Studierende selbst zu vertreten hat, auch dann noch nicht abgegeben, gilt die Arbeit als erstmals nicht bestanden und kann 1x wiederholt werden (s.a. 7.2 Wiederholung).

# **5 Betreuung / Bearbeitung**

## **5.1 Betreuung**

Die Betreuung während der Bearbeitungszeit ist abhängig von der Themenstellung und den individuellen Rahmenbedingungen der Bachelorarbeit. Sie ist im Vorfeld mit den jeweiligen Betreuenden der OTH abzustimmen. Hierzu finden sich abhängig von dem/der BEtreuerIn ergänzende Hinweise im Meet-to-Learn Kurs zur individuellen Ausgestaltung des

Betreuungsprozesses sowie ergänzende Angaben zur erwarteten Arbeitsweise, zur inhaltlichen Ausgestaltung sowie zur formalen Gestaltung der Arbeit.

Während der Erstellung der Bachelorarbeit sollte unabhängig von den individuellen Vereinbarung regelmäßiger Kontakt mit den Betreuenden der Arbeit an der OTH gehalten werden.

## 5.2 Bearbeitung

Grundlegende Tipps zur Erstellung einer Abschlussarbeit finden sich in der Literatur und im Internet. Als Grundliteratur wird von der Fakultät folgendes Buch empfohlen: „Studieren mit Erfolg: Wissenschaftliches Arbeiten“; Heister/Weßler-Posberg; Verlag Schäffer-Poeschel in der jeweils aktuellen Ausgabe. Seit dem SS2010 erhalten alle BW Studierenden ein Exemplar im Rahmen des Pflichtpraktikums. Die Ausgabe erfolgt i.d.R. am ersten Tag des Praxisblocks. Darüber hinaus ist das Buch auch in der Bibliothek am Standort Weiden verfügbar.

## 5.3 Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden hat sich den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zur Sicherstellung der guten wissenschaftlichen Praxis verpflichtet (Hinweis auf Dokument auf der Homepage). Dies gilt insbesondere für die Kennzeichnung von wörtlichen (direkt) oder in paragraphischer Form (indirekt) übernommenem Gedankengut anderer durch eindeutige Quellenangabe.

Zur Erkennung möglicher Plagiate stellt die Fakultät einen Softwaredienst zur Verfügung, der von allen Studierenden in Anspruch genommen werden kann. Sollten Sie dies verwenden wollen, wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Betreuenden.

# 6 Abgabe / Bewertung

## 6.1 Abgabe

Von der Bachelorarbeit ist zum vorgegebenen Abgabetermin ein vollständiges Exemplar in gebundener Form im Prüfungsamt abzugeben. Darüber hinaus ist eine digitale Version auf CD (Word-Format, unter Angabe von Name und Vorname -> kein pdf-Dokument) erforderlich (vgl. §11 Abs. 4 SPO).

Im Prüfungsamt wird der Tag der Abgabe festgehalten und die Abschlussarbeit zur Bewertung an den Erstprüfer weitergeleitet.

## 6.2 Benotung der Bachelorarbeit

Die Benotung der Bachelorarbeit erfolgt mit den Werten 1; 1,4 (sehr gut); 1,7; 2; 2,3 (gut); 2,7; 3; 3,3 (befriedigend); 3,7; 4 (ausreichend) (vgl. §9 Abs. 1 Satz 1 APO).

### **6.3 Bewertungskriterien**

Der Bewertung der Bachelorarbeit liegen unabhängig vom gestellten Thema u.a. folgende Kriterien zugrunde:

- Umsetzung betriebswirtschaftlichen Wissens
- Systematik in der Vorgehensweise
- Kreativität in der Lösungsfindung
- Strukturierung der Inhalte
- Selbstständigkeit und Zielstrebigkeit bei der Erarbeitung
- Klarheit und Sauberkeit der Darstellung

Mängel in der äußeren Form werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Zur Bewertung wird ein standardisiertes Bewertungsschema herangezogen, das im Meet-to-Learn hinterlegt ist.

Die Bewertung der Bachelorarbeit wird von den Erstprüfenden außerdem in einem gesonderten schriftlichen Gutachten festgehalten.

### **6.4 Unterschiedliche Bewertung von Erst- und Zweitkorrektor**

Wird die Bachelorarbeit von den Aufgabenstellenden und ZweitkorrektorInnen unterschiedlich bewertet, ist zu versuchen, zu einer übereinstimmenden Bewertung zu gelangen. Kommt eine Einigung nicht zustande, so wird aus den Noten der beiden Prüfenden das arithmetische Mittel gebildet; das Ergebnis wird auf eine Nachkommastelle abgerundet (vgl. §7 Abs. 3 Satz 2 und 3 RaPO).

### **6.5 Gewichtung der Note**

Für die Berechnung der Prüfungsgesamtnote wird die Note der Bachelorarbeit dreifach gewichtet (vgl. §12 Abs. 4 SPO).

### **6.6 Bachelor-Kolloquium**

Die Ergebnisse der Bachelorarbeit sind in einem Kolloquium zu präsentieren. Im Rahmen dieser mündlichen Prüfung sollen Studierende nachweisen, dass sie in der Lage sind, fächerübergreifende und problembezogene Fragestellungen aus dem Bereich seiner Bachelorarbeit selbstständig und auf wissenschaftlicher Grundlage diskutieren zu können (vgl. §11 Abs.5 SPO).

Das Kolloquium findet i.d.R. innerhalb von drei Monaten nach Abgabe der Arbeit, d.h. innerhalb der Korrekturfrist statt. Studierende müssen dafür eingeschrieben bzw. immatrikuliert sein (siehe Art. 49 Abs. 1 Bayerisches Hochschulgesetz). Die Termine werden in Absprache mit den Betreuenden festgelegt. Die Einladung zu den individuellen Terminen erfolgt durch die Prüfenden.

Das Kolloquium beinhaltet einen ca. 15-minütigen Vortrag sowie 15 Minuten Diskussion. Die Abnahme erfolgt i.d.R. durch die Erstkorrigierenden.

Für das Kolloquium werden unabhängig von der Bachelorarbeit 3 Leistungspunkte angerechnet und mit einer eigenen Note bewertet (geht mit einem Gewicht von 2 in die Gesamtnote ein). Diese Note wird den Studierenden i.d.R. unmittelbar nach dem Kolloquium bekannt gegeben.

Zur Bewertung wird ein einheitliches Bewertungsschema herangezogen, das im Meet-to-Learn hinterlegt ist. Das Bewertungsschema für die Notenfeststellung wird unterschrieben von den Erstbetreuenden der Bachelorarbeit beim Prüfungsamt abgegeben.

## **7 Rückgabe der Bachelorarbeit und Wiederholung**

### **7.1 Rückgabe des Themas**

Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal und zwar mit Einwilligung des Vorsitzes der Prüfungskommission zurückgegeben werden. Dazu muss ein wichtiger Grund vorliegen.

Die Arbeit gilt dann nicht als durchgefallen. Die Bearbeitungszeit nach Punkt 4.2 beginnt bei Themenrückgabe neu.

Eine Rückgabe ist ausgeschlossen, wenn der/die Studierende die Bachelorarbeit wiederholt und bereits bei der ersten Arbeit das Thema zurückgegeben hat.

### **7.2 Wiederholung**

Wurde die Bachelorarbeit mit der Note „nicht bestanden“ bewertet, kann sie einmal wiederholt werden. Hierzu muss ein anderes Thema gestellt werden (§10 Abs. 2 Satz 1 RaPO).

Die wiederholte Bachelorarbeit muss spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe der ersten Bewertung angemeldet werden. Darüber hinaus müssen die Fristen im Unterpunkt 4.2 beachtet und eingehalten werden.

### **7.3 Urheberrechte, Verwertungsrechte**

Die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden kann die Ergebnisse der Bachelorarbeit in Lehre und Forschung weiterverwerten. Sie erhält mit der Unterzeichnung der Anmeldung das einfache Nutzungsrecht im Sinne des §31 Abs. 2 Urheberrechtsgesetz. Dieses Nutzungsrecht ist zeitlich unbefristet und umfasst Festlegungen jeglicher Art (z.B. Dokumentation, Verfahren, Zeichnungen, Software einschließlich Quellcode u.v.m.). Eine eventuelle wirtschaftliche Verwertung seitens der OTH erfolgt nur mit Zustimmung der Studierenden bzw. des Studierenden und deren/dessen angemessener Beteiligung am Ertrag. Bei externen Bachelorarbeiten kann das Nutzungsrecht auf die Firma/Behörde übergehen.

Soweit nichts anders vereinbart (z.B. über im Rahmen einer Geheimhaltungsvereinbarung), ist es der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden erlaubt, die Kurz- und Langfassungen der Bachelorarbeit ins Internet zu stellen.

## 8 Formelle Gestaltung der Bachelorarbeit

### 8.1 Fächerübergreifende Bestandteile der Bachelorarbeit

#### 8.1.1 Äußere Form

- Format: DIN A4
- Broschiert: Arbeiten in Schnellheftern, Ordnern, Ringbindungen oder in andere Form werden nicht angenommen!
- Max. Seitenanzahl: Der Umfang des Hauptteils der Arbeit sollte 60 Textseiten (DINA4) nicht wesentlich über- oder unterschreiten. Abweichungen sind vorher mit den Betreuenden abzusprechen.
- Schriftbild, Rand:
  - Arial (oder vergleichbare Schrifttypen)
  - 12er Schriftgröße
  - Zeilenabstand 1,5
  - Wahlweise Block- oder Flattersatz
  - Rand links: 3,5 cm, rechts: 2,5 cm, oben und unten: jeweils 2,5 cm
  - Nicht doppelseitig bedruckt
- Seitennummerierung: Die Seitennummerierung erfolgt bei dem Inhaltsverzeichnis, dem Abkürzungsverzeichnis und dem Literaturverzeichnis mit römischen Zahlen. Das Deckblatt und die Bestätigung der Studierenden über das selbstständige Verfassen der Bachelorarbeit werden hierbei nicht mitgezählt. Der Textteil steht zwischen Abkürzungs- und Literaturverzeichnis. Die Seitenangaben erfolgen mit arabischen Zahlen.

#### 8.1.2 Muster der Titelseite

Die Titelseite muss einheitlich gestaltet sein. Ein Muster finden Sie in Teil 4 oder im Meet-to-Learn BW\_Infos unter Abschlussarbeiten.

#### 8.1.3 Bestandteile der Bachelorarbeit

- Titelseite (Muster in Teil 10)
- Ggf. Danksagung
- Inhaltsverzeichnis mit Kapiteln und Seitenangaben
- Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen mit Seitenangaben
- Abkürzungsverzeichnis
- Ggf. Symbolverzeichnis
- Textteil mit Zusammenfassung
- Literaturverzeichnis
- Anhang (enthält Dokumente, umfangreich Beispiele, etc.)
- Ggf. Sperrvermerk
- Bestätigung über das selbstständige Verfassen der Bachelorarbeit

## 8.2 Schreibstil

Die in den folgenden Punkten angeführten stilistischen Grundregeln sollten generell beachtet werden.

### 8.2.1 Fair formuliert

Die Hochschule möchte auch die Anforderungen des Gender- und Familienbüros erfüllen und unterstützt die Kampagne „Fair-formuliert-gleichgestellt-auch in der Sprache“. In der Fakultät wird versucht, in den Dokumenten darauf zu achten. In wissenschaftlichen Arbeiten, wie der Bachelorarbeit empfehlen wir das Binnen-I. Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Folder unter folgendem Link:

[http://www.oth-aw.de/hochschule/gender\\_und\\_familienbuero/gleichstellung](http://www.oth-aw.de/hochschule/gender_und_familienbuero/gleichstellung)

### 8.2.2 Kein Ich-Stil

Ein Ich-Stil ist in einer wissenschaftlichen Arbeit unbedingt zu vermeiden. Stattdessen kann z.B. auf den Autor, die Autorin verwiesen oder das Passiv zur Darstellung des Sachverhalts verwendet werden.

### 8.2.3 Umgangssprachliche und fremdsprachliche Ausdrücke

Eine wissenschaftliche Arbeit sollte in einem angemessenen Sprachstil und mit klaren Sprachkonstrukten formuliert sein (keine umgangssprachlichen Ausdrücke, keine Schachtelsätze). Fremdsprachliche Ausdrücke sind nur insoweit zu verwenden, als es das Themengebiet erfordert.

## 8.3 Fächerspezifische Bestandteile der Bachelorarbeit

Die fächerspezifischen Bestandteile sind von Thema der Bachelorarbeit abhängig und im Vorfeld mit den jeweiligen Betreuenden abzustimmen!

Die fächerspezifischen Bestandteile betreffen insbesondere:

- Gliederung (Aufbau und inhaltliche Schwerpunkte)
- Methodische Herangehensweise
- Zitierweise (zu verwendende Zitierform) und
- Aufbau des Literaturverzeichnisses

## 9 Formulare

- Die gesamten Formulare, die zur Erstellung der Bachelorarbeit benötigt werden, finden Sie im Meet-to-Learn (BW\_Infos) unter dem Reiter Abschlussarbeiten:
- Anmeldeformular intern
- Zusatzformular bei externer Abschlussarbeit
- Bestätigung der eigenständigen Leistung
- Geheimhaltungsvereinbarung BetreuerIn & Studierende
- Verlängerung des Abgabetermins

Folgende Dokumente finden Sie ebenfalls im Meet-to-Learn:

- Muster Titelseite
- Bewertungsschema für das Kolloquium<sup>1</sup>
- Bewertungsschema für Bachelorarbeiten<sup>2</sup>

---


<sup>1</sup> Das Bewertungsschema ist für die Betreuenden im Prozessportal abrufbar und ist für die Fakultät BW für den Bewertungsprozess verbindlich. Die einzelnen Gewichtungen werden im vorgegebenen Rahmen von den Betreuenden anhängig von der Themenstellung festgelegt

<sup>2</sup> Das Bewertungsschema ist für die Betreuenden im Prozessportal abrufbar und ist für die Fakultät BW für den Bewertungsprozess verbindlich. Die einzelnen Gewichtungen werden im vorgegebenen Rahmen von den Betreuenden abhängig von der Themenstellung festgelegt



## 10 Muster der Titelseite

Muster der Titelseite einer Abschlussarbeit

 <p>Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden</p>	
<p><b>Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden</b> Fakultät Betriebswirtschaft</p>	
<p>Bachelorarbeit im Fach (z.B.) Unternehmensbesteuerung</p> <p>Thema (z.B.): Steuergestaltung mit Hilfe der betrieblichen Altersversorgung des Gesellschafter-Geschäftsführers einer GmbH</p>	
Vorgelegt von: Name, Vorname Straße Hs.-Nr. PLZ Ort Tel. xx xx xx / xx xx x	<u>ErstprüferIn:</u> Name <u>ProfessorIn</u> <u>ZweitprüferIn:</u> Name <u>ProfessorIn</u>  Abgabetermin: TT.MM.JJJJ Abgabesemester: X

# 11 Ausführungsrichtlinien für externe Abschlussarbeiten

## Merkblatt für Firmen und Behörden

Die Durchführung von Projekten im Rahmen von Abschlussarbeiten in bzw. für Firmen und Behörden wird begrüßt. Für diese Arbeiten sind nachfolgende Punkte zu beachten:

1. Die geltenden Prüfungsordnungen sehen für eine Abschlussarbeit vor:
  - Genehmigung des Themas und Betreuung der Arbeit durch einen/eine ProfessorIn der Hochschule als ErstprüferIn
  - Prüfungsamtliche Zulassung der Studierenden zur Abschlussarbeit
  - Einhaltung der Bearbeitungsfrist mit dem festgesetzten Abgabedatum
  - Bewertung der Arbeit durch den Erstprüfenden und einen weiteren/weitere ProfessorIn (ZweitprüferIn)
2. Die Betreuung eines Projekts im Rahmen einer externen Abschlussarbeit durch einen/eine ProfessorIn wird übernommen, wenn
  - ein Thema mit einer strukturierten Aufgabenstellung durch die Firma/Behörde oder durch den Studierenden vorgeschlagen wird, das inhaltlich sowie hinsichtlich des Umfangs und der Randbedingungen zwischen der Firma / Behörde und den Betreuenden der OTH abgestimmt wurde und
  - eine Ansprechperson benannt wird, die in der Firma für das Projekt verantwortlich ist.
3. Bearbeitungsfrist und Arbeitsumfang (Bachelorarbeit)
  - Die gesamte Bearbeitungsfrist beträgt von Zeitpunkt der Ausgabe bis zur Abgabe einer Bachelorarbeit höchstens 5 Monate. Der Arbeitsumfang muss so beschaffen sein, dass diese bei zusammenhängender ausschließlicher Bearbeitung in der Regel in neun Wochen fertig gestellt werden kann.
4. Die Firma gewährt den beiden Prüfenden auf deren Wunsch den Zutritt, damit diese sich vor Ort über Gegenstand und Fortschritt der Arbeit informieren können.
5. Auf Wunsch des Unternehmens kann vereinbart werden, dass die Inhalte der Abschlussarbeit ausschließlich von den Prüfenden eingesehen werden dürfen.
6. Es steht dem Unternehmen frei, mit den Studierenden eine angemessene Aufwandsentschädigung bzw. eine Erfolgsprämie zu vereinbaren.
7. Die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden empfiehlt, dass zwischen dem Studierenden und dem externen Unternehmen aus versicherungstechnischen Gründen ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen wird.

Das Einverständnis mit diesen Richtlinien ist im Formular „Anmeldung einer externen Abschlussarbeit“ vom Betreuenden und einem/einer weiteren befugten Firmen – oder Behördenvertretenden schriftlich zu bestätigen.